

Lifepus Europe Ltd.

Bestimmungen für die Schweiz

Lifepus House • Little End Road • Eaton Socon • St. Neots • PE19 8JH • England
Telefon: 0800 000 122 oder +44 1480 224 625 • lifepus.com

Lifepus Europe Limited («LPE» oder «Unternehmen»), ein in Grossbritannien ansässiges Unternehmen, vertreibt eine Reihe von Produkten, darunter Nahrungsergänzungsmittel sowie Haut- und Körperpflegeprodukte, die von Lifepus International, («LPI»), einem in den USA ansässigen Unternehmen, hergestellt wurden. Für unabhängige Partner von LPE («Partner») besteht die Möglichkeit, LPE-Produkte zum persönlichen Gebrauch zu erwerben, den Verkauf der im Schweizer Produktkatalog enthaltenen LPE-Produkte zu fördern und am Vertriebssystem von LPE teilzunehmen. Der Partner erkennt daher die folgenden Bestimmungen, das Anmelde- und Vereinbarungsformular für Partner und den Vergütungsplan (zusammen «Partnervereinbarung») als bindend an.

Um Partner zu werden, muss ich volljährig und in der Schweiz wohnhaft sein. Ich sende das unterzeichnete Anmelde- und Vereinbarungsformular für Partner an LPE. Personengesellschaften, GmbHs, Kapitalgesellschaften oder sonstige Wirtschaftsgebilde, die unter einem Handelsnamen tätig sind, können nur nach Prüfung und mit Einverständnis von LPE Partner werden. Ich darf als Teilhaber oder als Geschäftsleiter keinesfalls an mehr als einer Partnerschaft beteiligt sein. Pro Haushalt darf es nur eine Partnerposition geben.

Als LPE-Partner erkenne ich Folgendes an:

1. Meine Beziehung zum Unternehmen ist die eines unabhängigen, selbstständigen Vertragspartners. Ich bin kein Franchisenehmer, Joint-Venture-Beteiligter, Teilhaber, Vertreter oder Mitarbeiter von LPE oder LPI und trete auch nicht als solcher auf. Ich bin nicht befugt, für LPE oder LPI bindende Verpflichtungen einzugehen. Als unabhängiger Unternehmer bin ich für die Zahlung sämtlicher Steuern, ggf. MwSt.-Beträge und Versicherungsbeiträge verantwortlich, die aufgrund der von LPE erhaltenen Zahlungen fällig werden.
2. Meine Vergütung erfolgt gemäss dem Vergütungsplan und ausschliesslich für den Erwerb von Produkten zum persönlichen Gebrauch oder für den Erwerb von Produkten, die zum Wiederverkauf durch mich oder meine mir nachgeordnete Organisation an Endverbraucher bestimmt sind. Das Anwerben von Geschäftspartnern wird nicht vergütet.
3. Der Einzelhandelsverkauf von Lifepus-Produkten ist möglich, wird aber nicht gefördert. Ich kontaktiere LPE, bevor ich versuche, Produkte im Einzelhandel zu vertreiben, damit ein Vertreter des Unternehmens die Richtlinien von Lifepus und die rechtlichen Anforderungen mit mir besprechen kann.
4. Mein Erfolg hängt ausschliesslich von meiner persönlichen Zielsetzung, dem Umfang und der Qualität meiner Arbeit, meiner Nachfassbemühungen und Services und von den Anstrengungen ab, mit denen ich mein Geschäft betreibe.
5. Ich betreibe mein Geschäft ethisch und rechtlich einwandfrei, was unter anderem folgende Aspekte beinhaltet: (i) kein Verhalten, das den guten Namen und die Reputation von LPE oder seiner verbundenen Unternehmen beeinträchtigt, (ii) keine irreführenden, trügerischen oder unfairen Vertriebspraktiken, (iii) wahrheitsgemässe und korrekte Promotion und Beschreibung der im Schweizer Produktkatalog aufgeführten

-
- LPE-Produkte, (iv) keine unbefugten Aussagen im Hinblick auf Produkte, insbesondere keine Aussagen in Bezug auf gesundheitliche Aspekte, (v) keine Andeutungen, dass eine andere Person direkt oder indirekt sämtliche zum Erhalt der Vergütung erforderliche Arbeit erbringt, (vi) keine falschen oder irreführenden Einkommensprognosen und keine Zusicherungen im Hinblick auf den potenziellen Erfolg oder das potenzielle Einkommen.
6. LPE macht keine Unterschiede zwischen Personen aufgrund ihrer religiösen oder politischen Überzeugungen. Ich erkenne an, dass das Betreiben der Geschäfte des Unternehmens kein geeignetes Medium ist, um derartige Überzeugungen zu verbreiten. Insbesondere verpflichte ich mich, derartige Überzeugungen nicht bei Veranstaltungen des Unternehmens zu verbreiten.
 7. Ein Sponsor ist ein Partner, der ein Netzwerk aufbaut, indem er Interessenten dazu ermutigt, entweder Kunden oder aber Partner, die die Produkte des Unternehmens an Endverbraucher vermitteln (sogenannte «nachgeordnete Partner»), zu werden. Ein Partner besitzt das Recht, als Sponsor weitere Partner zu fördern und diese bei Vertrieb und Promotion von LPE-Produkten zu unterstützen.
 - a. Der Sponsor ist angehalten, (i) die ihm nachgeordneten Partner zu betreuen, (ii) die nachgeordneten Partner beim Aufbau ihrer geschäftlichen Tätigkeit, ihres Umsatzvolumens und ihres Kundenstamms zu unterstützen, (iii) eine ständige Kommunikation aufrechtzuerhalten und zu gewährleisten, dass die nachgeordneten Partner im Hinblick auf die LPE-Produktlinie und den Vergütungsplan angemessen geschult sind, (iv) als Betreuer, Lehrer, Motivator und Mentor tätig zu sein.
 - b. Abwerbung ist untersagt. Es gibt zwei Arten von Abwerbung. Der erste Typ liegt vor, wenn einem Partner, dessen Kunden oder einem Mitarbeiter des Unternehmens Einkommensgelegenheiten mit Netzwerk- oder Franchising-Charakter oder Produkte, welche die Produkte von LPE konkurrenzieren, angeboten werden. Der zweite Fall liegt vor, wenn einem Partner oder einer Gruppe von Partnern vorgeschlagen wird, den Sponsor zu wechseln.
 - c. LPE akzeptiert einen Sponsorwechsel nur in Ausnahmefällen.
 8. Ich verwende bei der Promotion von LPE-Produkten aus dem Schweizer Produktkatalog und von Geschäftschancen bei LPE ausschliesslich die offiziellen Firmenunterlagen und Promotionsmaterialien von LPE. Ich bewerbe die LPE-Produkte nicht im Internet, mit Ausnahme der LPE-eigenen Webseiten. Die Produkte des Unternehmens dürfen keinesfalls im Internet über «Auktionsplattformen» wie beispielsweise eBay oder Ricardo verkauft oder angeboten werden. Ich manipulierte die Platzierung in Internetsuchmaschinen nicht zum Nachteil anderer Partner oder des Unternehmens. Alle anderen Formen der Werbung sind untersagt. Alle Medienkontakte, -anfragen usw. müssen LPE umgehend mitgeteilt werden. Um eine Aussage gegenüber den Medien treffen zu können, benötigt der Partner das vorherige schriftliche Einverständnis von LPE.
 9. Ich missbrauche die Handelsnamen oder Marken des Unternehmens nicht. Ich kreiere und verwende kein Promotionsmaterial (mit Ausnahme des vom Unternehmen erstellten), das den Anschein erweckt oder behauptet, direkt vom Unternehmen zu stammen, und auch keine im Eigentum von LPI befindlichen Handelsnamen oder Marken im Namen einer Internetdomäne oder im Namen eines in meinem Eigentum

befindlichen Unternehmens.

10. LPE erkennt an, dass die Partner unter Umständen in angemessenen Mengen Produkte zu ihrem eigenen persönlichen Gebrauch erwerben möchten. Allerdings sind alle Formen einer übermässigen Vorrats- oder Lagerhaltung durch einen Partner selbst oder durch andere Partner zum alleinigen Zweck der Manipulierung oder Optimierung des Vergütungssystems untersagt. Durch Einreichen einer Bestellung bestätige ich zugleich, dass mindestens 70 % meiner vorherigen Bestellung verkauft oder verbraucht worden sind.
11. Ich kann meine Position nur nach schriftlichem Einverständnis von LPE und gemäss den von LPE angegebenen Bedingungen verkaufen, abtreten oder übertragen. Beispiel: Im Falle meines Todes oder meiner Geschäftsunfähigkeit gehen meine Rechte und Pflichten als Sponsor nach schriftlichem Antrag und mit Nachweis des Anspruchs vorbehaltlich der Genehmigung durch LPE auf meinen Rechtsnachfolger über. Eine solche Genehmigung wird nicht verweigert, wenn der Nachfolger weiterhin die Partnervereinbarung einhält.
12. Ein Verstoß meinerseits gegen diese Bestimmungen kann zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Beendigung meiner Beziehung zum Unternehmen unter Einhaltung der Schriftform und einer Kündigungsfrist von vierzehn (14) Tagen oder zur Aussetzung dieser Beziehung führen. Ich kann meine Beziehung zum Unternehmen jederzeit unter Einhaltung der Schriftform und einer Kündigungsfrist von vierzehn (14) Tagen beenden. Im Falle einer Kündigung werde ich mich mit sofortiger Wirkung nicht mehr als LPE-Partner darstellen und die Verwendung sämtlicher Handelsnamen und Marken des Unternehmens einstellen.
13. LPE behält sich das Recht vor, jederzeit in eigenem Ermessen die Produktpalette, die Preise, die Internationalen Punkte-Werte, die Spezifikationen, das Verpackungsdesign und die Materialien zu ändern, zu modifizieren oder zu ergänzen. Weiterhin behält LPE sich das Recht vor, diese Bestimmungen, den Vergütungsplan und andere von LPE herausgegebene Dokumentation zu ändern oder zu ergänzen. Alle Ergänzungen werden mit der Veröffentlichung oder Mitteilung an den Partner automatisch in die Vereinbarung zwischen LPE und dem Partner aufgenommen.
14. Das Unternehmen kann Beträge, die ich dem Unternehmen schulde, von der Vergütung abziehen, die das Unternehmen mir schuldet.
15. Ein Partner kann sämtliche Produkte (einschliesslich Schulungs- und Promotionsmaterialien, Geschäftshandbüchern und -kits) innerhalb von 30 Tagen nach Erwerb gegen Erstattung des Kaufpreises, abzüglich eines Betrags für eine mögliche Wertminderung des Produkts, an LPE zurückgeben.
16. Sollte sich eine Bestimmung dieser Bestimmungen als rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar erweisen, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

